

Hansestadt Wipperfürth
Die Bürgermeisterin
- als Wahlleiterin -

Öffentliche Bekanntmachung

Ersatzbestimmung eines Vertreters im Rat der Hansestadt Wipperfürth

Gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, berichtigt Seite 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.05.2020 (GV. NRW. S. 312d) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Herr Andreas Schmitz, bei der Kommunalwahl am 13.09.2020 als Bewerber der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Rat der Hansestadt Wipperfürth gewählt, hat durch Erklärung vom 03.02.2021 mit Ablauf des 28.02.2021 auf sein Ratsmandat verzichtet und verliert damit gemäß § 37 des Kommunalwahlgesetzes zu diesem Zeitpunkt seinen Sitz im Rat der Hansestadt Wipperfürth.

Daraufhin habe ich festgestellt, dass im Falle der Annahme des Mandats Herr Stephan Börsch, wohnhaft Halver Straße 10a (lfd. Nr. 8 der Reserveliste), Nachfolger im Rat der Hansestadt Wipperfürth wäre; Herr Börsch hat das Mandat am 12.02.2021 angenommen.

Gegen diese Entscheidung können gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach dieser Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) des KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir als Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Wipperfürth, den 16.02.2021

Anne Loth
- Wahlleiterin -